Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Harburg

Bezirksamt Harburg - Bauprüfung - 21073 Hamburg

###
###
###
###
###

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
Bauprüfung

Harburger Rathausforum 2
21073 Hamburg

Telefax
040 - 4 27 90 - 76 45
E-Mail
wbz@harburg.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###

Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 71 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: H/WBZ/03147/2018
Hamburg, den 16. August 2018

Verfahren	Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Eingang	18.05.2018
Grundstück	
Belegenheit	###
Baublock	715-044
Flurstück	444 in der Gemarkung: Neugraben

Erweiterung der Mensa durch eine Containerraumanlage (temporär)

BEFRISTETE GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung **befristet bis zum 01.09.2021** erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Nach Ablauf der Befristung ist die bauliche Anlage vom Eigentümer oder Verfügungsberechtigten der baulichen Anlage innerhalb eines Monats ohne Entschädigungsansprüche zu beseitigen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

WC

Sprechzeiten:
nach telefonischer Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
S3, S31, 141, 241, 142, 242, 143, 243, 443, 144, 145, 245, 153, 157 Harburg Rathaus

Transparenz in HH

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan	Hausbruch 1/ Neugraben-Fischbek 10 mit den Festsetzungen: Fläche: Schule (FHH) Baunutzungsverordnung vom 26.06.1962

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

7 / 7	Baubeschreibung + Betriebsbeschreibung
7 / 8	Baubeschreibung
7 / 9	Brandschutznachweis
7 / 11	Baubeschreibung
7 / 13	Lageplan
7 / 15	Grundriss/ Schnitt
7 / 16	Ansichten
7 / 17	Lageplan Brandschutznachweis
7 / 18	Lageplan Brandschutznachweis
7 / 19	Ansicht/ Schnitt
7 / 20	Ansichten

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen werden nach § 69 HBauO zugelassen

   1.1. für das Unterschreiten der erforderlichen Abstandsflächentiefe (Eckbereich auf einer Länge von ca. 50 cm) von 2,5 m um 2,5 m auf 0m (§ 6 Abs. 5 HBauO).

   Begründung

   Belichtung, Besonnung, Belüftung und der Brandschutz werden eingehalten.

   1.2. führen des ersten Rettungsweges unter ein Vordach (§ 31 Abs. 1 HBauO).

   Begründung

   Die Abweichung berührt die Schutzziele des § 3 Abs. 1 HBauO nicht.

Transparenz in HH

Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

2. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:

   2.1. Standsicherheit

   Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###
###
###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung
Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 3
Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude
Zahl der Vollgeschosse: 1 Vollgeschoss

Transparenz in HH